

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0218-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4469/J betreffend "der Kontrolle von Plagiaten an österreichischen Universitäten", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 7. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:**

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die die Universitäten verpflichten, Plagiatsverdachtsfälle an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu melden. Diese Angelegenheiten fallen in den autonomen Bereich der Universitäten. Daher sind dem Ressort Plagiatsvorwürfe nicht bekannt.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die Amtsverschwiegenheit ist in Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt, welcher u.a. vorsieht, dass alle mit Aufgaben der Bundesverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind, deren Geheimhaltung im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Es ist im überwiegenden Interesse von Personen, die des Plagiats bezichtigt werden, dass der Vorwurf nicht öffentlich wird. Da es keine anderslautenden gesetzlichen Bestimmungen gibt, greift in solchen Fällen die Amtsverschwiegenheit.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Eine lückenlose Aufklärung von Plagiatsvorwürfen ist auch ohne Lockerung der Amtsverschwiegenheit möglich, da die Universitäten verpflichtet sind, derartige Fälle aufzuklären und dies auch tun.

**Antwort zu den Punkten 10 bis 19 der Anfrage:**

Ein Ministerratsbeschluss vom 20. August 2014 sieht vor, dass unter der Federführung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie unter Einbeziehung relevanter Stakeholder gemäß dem Regierungsprogramm 2013 - 2018 eine nationale Strategie für geistiges Eigentum entwickelt wird. Diese Strategie soll dazu beitragen, dass Österreich zu den Innovation Leaders in der EU aufschließen kann. Die Strategie soll bis Jahresende fertiggestellt werden.

Die beiden Ressorts koordinieren diesen Strategieprozess mit folgenden Kernelementen: Herstellung eines klaren Befundes, Erhebung der "good practice" der Innovation Leader und Identifikation von strategischen Hebeln bzw. Handlungsfeldern, die zu adressieren sind. Dabei sollen möglichst alle Facetten des geistigen Eigentums wie gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht, Produktpiraterie, neue Formen wie Co-Creation, Open Source, Open Innovation, Open Data sowie Open Access ("gesamte Bandbreite") berücksichtigt werden.

Dazu wurden in einer ersten Phase drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die zu den Themen Generierung, Verwertung und Rahmenbedingungen von "Intellectual Property" jeweils eine erste Analyse und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet haben. In diesen Arbeitsgruppen waren auch Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, von Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Förderagenturen, des Patentamts, sowie Patentanwälte und tangierte Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Finanzen) involviert. Die Ergebnisse

der Arbeitsgruppen werden nunmehr einem erweiterten Kreis von Stakeholdern und auch einer internationalen Reflexionsgruppe zur weiteren Analyse vorgelegt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-03T11:30:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	FcVwEL+e7S6M4JK6/Ild00bIEtY1evsyaJS7UH441VPmV7xeSdWz4Owp0l529XMou/EaxoLzGlnuQ33yB17puY54LM8hyKl94sn6PQt/AlS3dSfp47rPN2wRhZqPAqmHdLxoUpObFqCZKDwplHE5rdN16ipFzrQMOHiEslkEhwzWSnJR AryqxHwNUaPZaej3YztNNyy/DfULGzkoDG9jWJXWaIgvapWUES+sSz5jvwg/11pDBFMwayd5em++OAdjC72rD8jAK0qDt8qwbuQ5VWhr5VwmkAjqy7ycCFwFxio5R9F3IMNUbzItSzvBExTlrluLh8TjqgeDage==	